

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche (Freiflächenphotovoltaik)

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

land- und forstwirtschaftlicher Weg

5. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Anlage einer Blühbrache

pfg 2 Anlage eines Saumes

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 (7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope

20-kV-Freileitung

III. Zeichnerische Hinweise

Waldabstand 15m

10 Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Oktober 2024)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Solarpark Angeltürn' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.02.2025 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.04.2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.04.2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Boxberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Boxberg, den _____

(Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Boxberg, den _____

(Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Boxberg, den _____

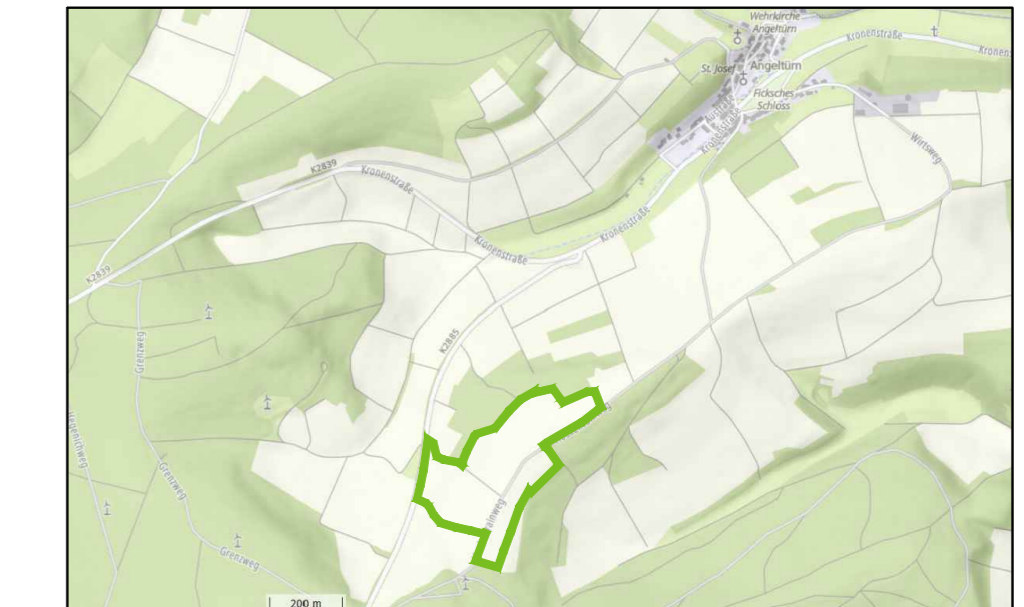
(Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Solarpark Angeltürn'

Gemarkung Angeltürn
Stadt Boxberg
Main-Tauber-Kreis

Stand: 19.04.2025



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 02.04.2025

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE